





**Witke.** Einem Telegramm des Vert. Zagibi aus Vordombroich meldet Lord Roberts, daß die Russen in der Dienstadt in Jagersfontein einrückten. An dem hierauf folgenden Besuche verloren die Engländer neun Tote und zwei tödlich Verwundete. Die Besatzung verlor ihren Kommandanten und 20 Mann, die getötet wurden.

**Amerika.** Anarchistenrevolte. Ein italienischer Anarchist, Namens Angelo Manetti, ist, wie dem New-York Herald am Donnerstag aus Rio de Janeiro berichtet wird, dort verhaftet worden unter der Anschuldigung, an einem Komplott zur Ermordung des Präsidenten der Republik Brasiliens beteiligt zu sein.

**Parteinachrichten.**

— Gegen den Dr. Bürgenau in Dortmund schwebt, wie unter hiesiger Parteimitgliedschaft, ein Verfahren wegen Betrug und Unterschlagung.

**Gewerkschaften.**

**Amerika.** Der Streik der Kohlenarbeiter ist noch nicht beendet. Die Arbeiter verlangen eine absolute Lohnerhöhung, ohne Berechnung einer Ermäßigung des Preises für Kohle. Sedenfalls wird der Abschluß einer weiteren Konvention notwendig.

**Das Ende eines Sozialistenrefress.**

S. Nitzleben, den 10. Oktober.

Schon seit geraumer Zeit gab es unter den hiesigen Staats-erhaltenen ein Mißtrauen und Mißbilligung, woraus jeder halbwegs Vertraute entnehmen konnte: es liegt etwas Besonderes in der Luft. — Vielglaube Augenwinkern, bedenkliches Aufschreien, hier und da etwas nähere Andeutungen, das waren die beobachtenswerten Symptome unserer Honoratioren-Konvention. Doch es gibt einmal nichts Vollkommenes unter der Sonne, und so verhielt sich denn alles mythische Gerüchten und aller Wust von Geheimnistheorie unter der Wucht der plötzlich herbeistreichenden Thatfachen.

So lange ich hier antiere, darf kein Sozialdemokrat aufkommen!

Das war ein gewichtiges und nach bestimmter Stelle zugleich empfehlendes Wort, mit dem der Ortsgewaltige Kötschau seiner Zeit als pensionierter Feldwebel hier seine Tätigkeit eröffnete, und wahrhaftig, seine Schuld ist es nicht, wenn heute der weitaus größte Teil der Einwohnerchaft als Sozialdemokraten an seiner (zunächst moralischen) Seite trauert. O Fronte des Schicksals! Wußt es der Zufall so mit sich bringen, kaum nachdem der erste Sozialdemokrat ins Gemeinderat eingezogen, bricht das Gewitter herein. — Doch zur Sache!

Waren da in der letzten Gemeinderatsversammlung einige Zeitgenossen gewesen (und der gewöhnliche Mob wird dies billigen können), die da der Ansicht huldigten, daß, nachdem das Rechnungsjahr mit dem 1. April abgeschlossen, es schließlich kein unbilliges Verlangen sei, im August darüber Rechnungslegung zu verlangen. Hui! Wie donnerte es da gegen die Unthätigen von Ueberbürdung, großer Arbeitslast und dergl. Doch gegen klare Vernunft hat Gewalt stets vergebens gekämpft. So wurden denn nach langem Harren die Herren Gemeindeväter zu Sonnabend, den 13. Oktober, zusammen-

berufen. Da, nachdem die allgemeine Spannung schon einen gewissen Höhepunkt erreicht hat, wird den bejahrten Gelehrten Sonnabend mittig eine Dosejige vorgelegt: Die Sitzung für heute findet nicht statt, sie ist auf Dienstag zu verlegen, der Herr Landrat führt das Bedürfnis, daran teilzunehmen.

Mit militärischer Pünktlichkeit und Vollständigkeit ist Dienstag abend der Kreis der Gemeindeväter geschlossen, doch o weh! es fehlt ein teures Haupt. — Das Oberhaupt. — Viertelstunde auf Viertelstunde vertritt, wo alles seinen Hauptes fehlt. — Kein Schluß da, kein Landrat kommt; ach! rat uns einer, was da kommt.

Während sich dies im Versammlungszimmer abspielte, hatten wir Gelegenheit draußen den neuesten Cassenhauer anhören zu können:

„Denke dir nur mein Viechen, was mir erschienen im Traum;  
Ich sah im Geiste unseren Schulzen, der hing an einem Baum.“

Emblich schien auch drinnen das Göttergötter zu sein. Ein Gemurmel und ununterbrochenes Stimmengestöhren hörten wir noch, dann hieß es: die Sitzung ist aufgehoben.

Andern Tages in aller Frühe begab sich die beiden Herren Schulzen nach dem Landrats-Amt, um in dieser Angelegenheit Aufklärung zu erhalten.

Nachdem sich herausgestellt, daß die Gemeindeväter mit dem Kommen des Landrats hielten, die Führung der Amtsgeschäfte leitend des Schulzen in letzter Zeit überhaupt mehr als mangelhaft gewesen, nebenbei die Staatsanwaltschaft verhandelt, führen Landrat und Schulzen nach dem Schulzen-Amt Nitzleben, um an Ort und Stelle zu retten was retten war. Wie wir nun aus informierter Quelle erfahren, soll das Chaos und die dort herrschende Unordnung jeder Beschreibung spotten, so daß es rätselhaft erscheinen kann, wie die vorgelegte Behörde zugleich mit den verantwortlichen Ortschulzen von diesen Zuständen so lange ohne Kenntnis bleiben konnte. Sollten die angefragte Tätigkeit als Sozialistenkämpfer und die besondere Beschäftigung als Anwesenheitsführer dem Kötschau seine Zeit zur Erleichterung und prompten Erfüllung seiner Pflichten übrig gelassen haben?

Nach im Laufe des Mittwoch-Nachmittags wurde der Einwohnerchaft per Ortschulze kundgegeben, daß mit der Führung der Geschäfte des Schulzen-Amts Herr Th. Franke, mit den Standes-Amtsgeschäften Gutsbehrer Herr Th. Kammeil vorläufig betraut worden seien.

Gleichfalls Mittwoch abend traf Nachricht des Kötschau (Poststempel Magdeburg) an seine Gattin ein, wo er seinen Entschluß zu verabschieden, bezw. sich das Leben zu nehmen, mitteilt.

So endet wieder einer von denen, die sich berufen fühlen, die Sozialdemokratie mit Haut und Haaren zu verschlingen.

Wie recht hatte unser Genosse Nitzleben als er in einer Gemeindeväter-Versammlung sagte: Die Sozialdemokratie, die einen Bismarck überwinden, wird einen Kötschau spielend in den Sand setzen. Würdigen die, die es angeht, sich diesen neuesten Fall als Lehre dienen lassen. —

Kurz vor Schluß der Redaktion wird uns mitgeteilt, daß sich Kötschau im Eisenbahnwagen auf der Strecke Magdeburg-Berlin erschossen hat. Er befand sich in Stendal

den Zug und als man in Berlin beim Eintreffen des Zuges — 6.38 morgens — das Weite B. Klasse öffnete, fand man Kötschau tot vor. Er war allein im Abteil, deshalb hatte man nicht früher etwas von dem Selbstmorde bemerkt. Kötschau hatte sich durch den Mund geschossen.

**Gerichtssaal.**

**Strafkammer.**

Halle, 10. Oktober.

Das Urberberrecht verlegt haben sollten die Schloßer Paul Hoffmann und Friedrich Hinkelde von hier. Beide hatten noch mit anderen Verurteilten als Vorstrafenmitglieder des dramatischen Vereins Bolshakow am 5. Mai in Ebergers Bellesun ein Vermögen veruntreut und dabei ohne Genehmigung des Autors das Subermannsche Drama „Die Ehre“ zur Aufführung gebracht. Strafbar gemacht haben sollten sich die Angeklagten nur insofern, indem die Aufführung öffentlich, nicht bloß vor Vereinsmitgliedern geschah. In einem im Gen. Anzeiger bezüglich des Vermögens verurteilten Interim war allerdings nicht mitgeteilt worden, daß „Die Ehre“ zur Aufführung komme, aber der Begriff der Öffentlichkeit wurde aus dem Erheben des Urteils von 25 Bfl., aus dem Einführen von Gärten und fremden Personen gefolgt. Bekanntlich verlangen die Vertreter der Ehre ein sogen. Aufführungsgeld. Der Verleger der „Ehre“ hatte anfänglich eine Buße von 50 Bfl. beantragt, nachträglich aber von der Forderung derselben Abstand genommen. Die Angeklagten bestritten, daß jede willkürliche Verurteilung an dem Vermögen teilnehmen konnte; es wären nur Buße eingeführt gewesen und jeder Besucher hätte sich durch ein Programm legitimieren müssen. Der Eintritt von 25 Bfl. sei nur für Koncert und Ball und für das Vermögen im allgemeinen gezahlt worden. Der Staatsanwalt erwiderte den Begriff der Öffentlichkeit für gegeben und beantragte Verurteilung; der Gerichtshof war aber gesamtlicher Meinung und erkannte auf Freisprechung.

Wegen Betruges wurde der Händler Hermann Gänsgen von hier dem Strafantrage gemäß zu Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte am 15. November d. J. den Händler Berntsen in Hirschleben bei dem Bestellen von Kartoffeln um 10 Bfl. betrogen.

Ebenfalls wegen Betrugs in 13 Fällen war der Arbeiter Heinrich Brill aus Delitzsch angeklagt. Er ist lebenslang wegen Betrugs verurteilt und gefänglich, sich in der Not in Delitzsch, Döberitz und Hahndorf Weidverträge von 10 bis 50 Bfl. beantragt bis 6 Bfl. erzwungen zu haben. Der Angeklagte soll ein Trinker sein. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Güterverlust. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 6 Monate solcher Strafe und Güterverlust wie beantragt.

Verworfen wurde die Berufung der 19-jährigen Dienstmagd Dorothea er aus Döberitz. Sie war vom hiesigen Schöffengericht wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil sie am 18. Juni, gelegentlich eines Streites mit der Dienstmagd Luise Zehle, der letzteren im Stalle mit der Wittgabel mehrere, aber nicht erhebliche Verletzungen beigebracht hatte. Die Angeklagte wollte in Notwehr gehandelt haben, was aber widerlegt wird.

**Quittung.**

Für K a l e n d e r:

Königliche Tour durch R. 14.86. Reilwand.

Für Parteiwende:

Gesammelt von 6 Mann in Döberitz 1.65 Mark. Gildenberg.

Verantwortlicher Redakteur: Wih. Ewenty in Halle.

Selten günstiger

**Gelegenheitskauf**  
in **Seidenstoffen, Plüsch und Sammeten.**

Preise für reinseidene Kleider- u. Blusenstoffe: das Meter 50 Pfg, 1, 1.50, 2.25 Mk.

Preise für glatte und gemusterte Kleider-Plüsch: das Meter 95 Pfg. u. 1.50 Mk.

<b>Thüringer Warp</b> kräftiger Hauskleiderstoff Meter	25 Pfg.	<b>Damen-Jacketts</b> aus schwerem Diagonalstoff Stück	2.75 Mk.	<b>Pelz-Baretts</b> garniert, solide Ausführung Stück	1.75 Mk.
<b>Gingham</b> Wasch Kleiderstoff in lebh. Karos etc., Meter	28 Pfg.	<b>Damen-Kragen</b> aus gutem schwarzen Krimmer, gefüttert St.	2 Mk.	<b>Pelz-Colliers</b> mit Köpfchen (schwarz) Stück	1.25 Mk.
<b>Tuchstoff</b> sol. Hauskleiderstoff in allen Farben, Meter	35 Pfg.	<b>Damen-Capes</b> in reichster Auswahl, Neuheiten, Stück	4 Mk.	<b>Federboas</b> volle Qualitäten, ca. 120 cm. lang Stück	60 Pfg.
<b>Cheviots</b> gute Qualität in gr. Farbensortiment, Meter	50 Pfg.	<b>Schwarze Kleiderröcke</b> in sauberer Ausführung Stück	3 Mk.	<b>Wollene Kopfhawls</b> in vielen neuen Dessins Stück	1 Mk.
<b>Reinwoll. Lama</b> vollgriffige, schwerfallende Qualität, Meter	1 Mk.	<b>Damen-Unterröcke</b> aus Tuchstoff m. Volant u. Garnier. St.	1.75 Mk.	<b>Kapotten für Damen</b> u. Mädchen in vielseit. Auswahl St. 4.50 bis	50 Pfg.
<b>Fantasie-Kleiderstoffe</b> in vielseitiger Musterwahl Meter	75 Pfg.	<b>Handschuhe für Damen</b> Glaze, sämtl. Farb., P. 0.95, Winter-Trikot Paar	28 Pfg.	<b>Garnierte Damenhüte</b> in geschmackvoller Ausführung Stück	90 Pfg.
<b>Fantasie-Kleiderstoffe</b> hervorragende Winter-Neuheiten, Meter	1.25 Mk.	<b>Regenschirme</b> für Herren u. Damen, solide Ausfüh. St.	1.75 Mk.	<b>Garn. Mädchenhüte,</b> sehr kleidsame Pacons, Stück	85 Pfg.

**Geschäftshaus J. Lewin**

Kalle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

**Grösstes Warenhaus der Provinz Sachsen.**

# Schuh- Waren!

**Filz-Schuhe**  
**Filz-Pantoffeln** } mit und ohne Ledersohlen.  
**Kalbleder-, Rossleder-,**  
**Rindleder-Schuhe** } für Herren, Damen und Kinder.



Seit Jahren anerkannt bestes Fabrikat in Bezug auf Haltbarkeit und vorzüglichsten Sitz zu annehmend billigen Preisen.

**Kaufhaus 1. Rang** **H. Elkan,** Leipzigerstraße 87.

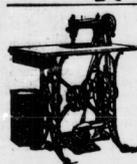
## Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum von Halle a. S. und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage  
**Poststraße 18, Ecke Karzerplan,**  
 ein

## Tabak- u. Zigarren-Geschäft

eröffne. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, das geehrte Publikum reell und prompt zu bedienen, und bitte mein Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen.  
 Hochachtungsvoll

Halle a. S.  
 den 21. Oktober 1900.  
**D. Rosenthal**  
 Poststraße 18, Ecke Karzerplan.  
 Verkaufsstelle sämtl. Spezial-Marken der Zigaretten-Fabrik Serena zu Originalpreisen.  
 Spezial-Mark: „Noblesse“.



## Nähmaschinen

Otto Giseke Nachf.,

Inhaber: **Oskar Schill,**  
 Fernspr. 952. Halle a. S., Gr. Steinstr. 83.  
 Reparatur-Werkstatt. — Gewähre Teilzahlung.

## S. Korn, Halle a. S. Gr. Klausstr. 1.

Unübertroffen billigste Bezugsquelle für Herren-, Knaben-, Arbeitergarderobe.

Ich empfehle zum Beispiel:  
 Jackett-Anzüge v. Mk. 7.50 an. Knaben-Anzüge v. Mk. 1.75 an.  
 Rock-Anzüge v. Mk. 13 an. Zwirnhosen v. Mk. 1.10 an.  
 Winter-Paletots v. Mk. 8 an. Lederhosen v. Mk. 1.35 an.  
 Winter-Joppen v. Mk. 4 an. Leinenhosen (blau) v. Mk. 1.— an.  
 Pelzinnenmäntel v. Mk. 8 an. Zwirnwesten v. Mk. 0.75 an.  
 Herren-Hosen v. Mk. 1.75 an.  
 Verkaufsstelle d. Allgem. Konsum-Vereins, sowie vieler anderer Konsumvereine.



## Die besten Wandlampen der Welt

sowie alle Sorten Tisch-, Hänge- und Salon-Lampen mit nur prima Brennern, Haus- und Küchen-Geräte, Holzwaren. Eisen-, Kurz- u. Stahl-Waren, sowie sämtliche Gasglühlicht-Artikel.

**Kurt Linke, Steinweg 33.**

Zirka 100 Stück ungarnierte Damen-Hüte zu 50 Pf.

Garnierte Damen-Hüte von 98 Pf. an.

Sämtliche Schuh-Waren in Leder u. Filz. Jungen-Anzüge und Arbeiter-Garderobe Damen- und Kinder-Jacketts u. s. w. empfiehlt

**W. Gossmann, Warenhaus, Hohenmölsen.**

Esoben erschien:

## Protokoll

des Internationalen Sozialisten-Kongress zu Paris 1900.

## Protokoll

über die Verhandlungen des Parteitagess der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Mainz vom 17.—21. September 1900. Zu beziehen durch

**Die Volksbuchhandlung,**  
 Rannischestr. 2.

Angenehme Dampfäder. **Fischer,** Gr. Ulrichstr. 36. Gesundheitliche Massage. nahe Alte Prom.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. G. u. S.) Halle a. S.

Bringe mit beginnender Saison meine hochfeinen **Pfannkuchen,** gefüllt u. mit Vanillequij 12 Stk. 50 Pf., ungefüllt u. gequert 12 Stk. 25 Pf. in empfehlende Erinnerung.  
**Otto Hänel,** Gelfstr. 46 u. Gars 12.

## Restaur. z. Brunnenwarte

Brunnenwarte 24, Nähe des Alten Marktes.  
 Bringe allen meinen Freunden und Bekannten mein Restaurant in gütigste Erinnerung.  
 Guten kräftigen Mittagstisch Abonnement 50 Pf.  
 Achtungsvoll **Albert Pappe.**

## Mit voller Befriedigung u. Stolz

bilden wir stets auf unsere gediegene schöne Wohnungs-Einrichtung, ein behagliches trautes Heim, alles schön proper und sauber, vorzüglich die schönen Möbel, welche wir doch schon vor Jahren uns angeeignet hatten und heute noch so frisch wie neu aussehen, während bei meiner Freundin dieselben schon ganz verblühen und verschmizt sind. Der Grund hierfür liegt allein in der Qualität und wo man dieselben kauft. Uns ist die Möbel-Fabrik von **Gebr. Kroppenstädt,** Halle a. S. sehr warm empfohlen worden, wo wir dann auch gekauft haben; unsere Erwartungen sind voll und ganz befriedigt, wir sind entschieden reell und preiswert bedient, aus diesem Grunde empfehlen wir obige Firma stets sehr gern.

Auf vorzügliche Arbeit, schönes Aussehen, gute Politur, trockenes Holz halten wir auch heute noch und haben wir in

## Bürgerlichen Wohnungs-Einrichtungen

eine ganz hervorragend schöne große Auswahl nur touranter preiswerter Möbel besten Fabrikates und bitten wir Interessenten z. um die Ehre des Besuches; Ansicht stets gern gestattet.

Mit unserm reichillustrierten Möbel-Muster-Katalog stehen gern zu Diensten und bitten denselben gratis abzufordern.

## Gebr. Kroppenstädt, Möbelfabrik mit Dampfbetrieb.

Halle a. S., Gr. Märkerstraße 4.

Leichteste,

selbst zu bestimmende Teilzahlungen bei kleinsten Anzahlungen.

Jedermann erhält Kredit!

Strengste Verschwiegenheit! Koulanteste Bedienung!

Waren- und Möbel-Kredit-Haus

## Rob. Blumenreich

Halle a. S., 24 Gr. Ulrichstr. 24

obere Etage. N.B. Jeder Käufer erhält eine gute Kleiderbürste gratis.

Alle erdenklichen Waren

für Haus und Familie, wir: Möbel — Spiegel — Betten — Polsterwaren, eigenes Fabrikat.

Damen-, Herren-, Kinder-Garderobe, Manufaktur- und Mode-Waren, Wäsche.

**Braut-Ausstattungen,**

kompl. Wohnungs-Einrichtungen,

Uhren, Ketten, Musikwerke,

Hüte, Schirme, Stiefeln etc. etc.

## Lokales und Provinziales.

Halle a. S., 20. Oktober 1900.

### Montag abend Volksversammlung im Neuen Theater.

#### Herr Oberstaatsanwalt Woytatsch in Naumburg

ist am Mittwoch abend gestorben. Er amtierte seit drei Jahren im Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg und unsere Partei sowohl als das Volksblatt hatten sich mehrmals mit ihm zu beschäftigen. Wir können beim besten Willen ihn gegenüber den Grundriss nicht huldigen, daß man von Toten nur Gutes reden soll. Es läßt sich eben von der Wirklichkeit des Herrn Woytatsch nichts Gutes reden und wenn die Präsidenten und Richter des Oberlandesgerichts in ihrem Bericht, den Herr Woytatsch in Naumburger Kreisblatt widmen, sagen: „Der Verewigte hat während seines kaum dreißigjährigen Wirkens im Bezirk des hiesigen Oberlandesgerichts sich unsere Verehrung und Liebe im höchsten Maße erworben,“ so stimmen wir dem unbedingt zu, nur im umgekehrten Sinne. Unter seiner Amtstätigkeit wurden die Groben Luftzugs- und Kollertenprozesse gegen die sozialdemokratische Partei und gegen das Volksblatt eingeleitet, die dem Oberlandesgericht Naumburg zu dem Ruhme verholfen haben, mit diesen Maßnahmen einzig in der deutschen Rechtspflege dazustehen. Das ominöse Urteil gegen die Sozialisten mußte aus den Spalten der sozialistischen Presse, die das Volk hat, im Bezirk des Oberlandesgerichts Naumburg zu erschauern, verschwinden und Geld- und Haftstrafen waren die Sühne für das begangene Verbrechen, das in anderen Oberlandesgerichtsbezirken ungestraft verübt werden darf. Durch die Art der Begründung der Strafbarkeit dieses Verfalls hat sich das Naumburger Oberlandesgericht ein dauerndes Denkmal in der Rechtsprechung gegen die sozialistische Partei und ihre Presse gesetzt. Herr Woytatsch war es auch, der im Jahre 1898 unseren Genossen Beitz in Gana, als dieser wegen verschiedener Verbrechen 6 Monate Gefängnis zu verbüßen hatte, ohne jede Veranlassung die Selbstbeschäftigung entzog und Weismann dadurch zwang, da er doch einmal arbeiten mußte, Vogelfänge aus Draht anzufertigen. Als diese Handlungsweise, die auch von der Tribüne des Reichstages herab durch den Genossen Rechtsanwalt Heine scharfe Verurteilung fand, im Volksblatt kritisiert wurde, fügte sich Herr Woytatsch beleidigt und Genosse Wiewentz mußte diesen Frevler mit 60 M. Geldstrafe büßen. Erst neuerdings hat sich die Rechtspflege im Oberlandesgerichtsbezirk wieder recht eigenartig bemerkbar gemacht. Durch die Einleitung des Strafverfahrens wegen des Adreßbuch eines Wirtes aus dem Postboten, der eine Majestätsbeleidigung enthalten soll. In Erfurt und Magdeburg hat unsere Parteipresse bereits eine Verurteilung erfahren, während in der gleichen Sache gegen den Genossen T. hiele als damaligem Verantwortlichen unseres Blattes zwar noch kein Termin festgelegt, aber Anklage jedenfalls schon erhoben ist. Herr Woytatsch nimmt also das Verdienst mit ins Grab, den Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg durch seine Wirksamkeit vor sämtlichen deutschen Oberlandesgerichtsbezirken auszuzeichnen zu haben.

#### Zur Wohnungsnot.

In Berlin haben die sozialdemokratischen Stadtverordneten folgenden Antrag eingebracht:

Die Verammlung wolle beschließen, dem Magistrat zu erlauben, mit der Verammlung in gemeinsamer Deputation zu beraten:

1. Durch welche Mittel die zur Zeit — namentlich für die Arbeiterbevölkerung — herrschende Wohnungsnot zu beheben ist;

2. was städtischerseits zu geschehen hat, um durch kommunale Maßnahmen den auf dem Gebiete des Wohnungswehens bestehenden Mißständen zu begegnen.“

In Magdeburg wurde dem Ausschuss zur Vorbereitung des Baues billiger Wohnungen mitgeteilt, daß die Verleumdung-Anklage Endigen Anhalt ein Darlehen von 100 000 M. in Aussicht gestellt habe, um den Bau billiger Wohnungen zu unterstützen. Der Ausschuss hat sich mit den von der Verleumdungsanstalt gestellten Bedingungen — 3 Prozent Zinsen, 1/2-prozentige Amortisation und Bau von Wohnungen von nur 3-4 Räumen einschließlich Küche — einverstanden erklärt. Und was geschieht in Halle? Nun, wir werden einmal abwarten und dann auf's neue mit aller Kraft Magistrat und Stadtverordnete auf ihre Pflichten bezüglich der Wohnungsnot aufmerksam machen.

\* Die nächste Stadtverordnetenversammlung hat die nachfolgenden Punkte zu erledigen: 1. Erwerb von Land zur Erweiterung des Schulgrundstücks an der Petersbergstraße und Mittelbewilligung. 2. Mitteilung, den Anfall des Grundstücks Mauerstraße 20 betreffend. 3. Mittelbewilligung für Unterrichtsstunden am Gymnasium. 4. Mittelbewilligung für den Viehhühner-Knabenhort. 5. Mittelbewilligung zu den Vorarbeiten für den Eiler-Saal-Kanal. 6. Antrag, die Verleumdung städtischer Gebäude und deren Restaurierung betreffend. 7. Mittelbewilligung für Feuer-Telegraphen-Anlagen in den Vororten. 8. Antrag auf Vermietung von Wäskern unterm Rathaus. 9. Antrag auf Vermietung eines Ladens in Rathaus. 10. Petition der Halle'schen Steinseher (Geheilten), Herausgabe städtischer Pflasterarbeiten betreffend. 11. Verwahl von Mitgliedern und Stellvertretern zur Vereiungsjahres-Kommission. 12. Vereinbarungen mit den fgl. Eisenbahn-Direktionen in Halle und Magdeburg über das Betreten von einbahnstättigen Gelände durch städtische Beamte — Geschlossene Sitzung. 13. Anstellung von zwei Holzsehergeanten, 2. Stellung. 14. Anstellung eines Holzsehergeanten, 1. Stellung.

\* „Mein Verein.“ In der Nr. 242 berichteten wir von einem Sozialistenrefreß in hiesiger Stadt, daß er in den letzten zwei Jahren als Buchhalter einer Gießerei insgesamt 1200 M. unterschlagen habe und deshalb sofort entlassen worden sei. Jetzt sei er bei der Firma Krebs für 100 M. monatlich angestellt. Beiläufig war bemerkt, daß er Verbandsmitglied (Kassierer) des Krieger-Begräbnisvereins gewesen sei. Mit Bezug darauf erhalten wir folgendes Schreiben:

In einer der letzten Nummern des Volksblattes ist eine Notiz enthalten, in welcher der Name meines Vereins vorkommt. Ich betrachte den Inhalt, der sich auf den Kassierer oder Rentanten bezieht, als eine Beleidigung, die geeignet ist, Unfrieden im Vereine zu stiften. Mein Kassierer, der zufällig auch in einem hiesigen Großbetriebe angestellt ist und sich getränkt fühlt, wird, falls er nicht sofort widerrufen, Strafantrag stellen. Der Betreffende, dessen Namen Sie gekühdert, ist niemals Kassierer des Vereins gewesen und würde ein Blick ins Adreßbuch Sie eines Besseren belehren haben.

L. Timpel, Vereinshauptmann.

Nun, Herr Timpel, das Adreßbuch belehrt uns allerdings, daß der jetzige Kassierer des Krieger-Begräbnisvereins Paris heißt, aber wir haben überhaupt keinen Namen genannt, mit hin konnte Z. h. r. Verein und Z. h. r. Kassierer nur mutmaßlich in Betracht kommen. Wir wollen jedoch, um Sie und Ihren Verein und Ihren Kassierer auch von der Mutmaßung zu befreien, ausdrücklich konstatieren, daß Herr Karstedt mit der Notiz in Nr. 242 nicht gemeint ist.

Uebrigens merkwürdig, ein Genosse beschwerte sich in einer Zuschrift, daß wir den Namen des Sozialistenrefreßes nicht ge-

namt hätten und Herr Timpel hätte vielleicht die Nennung des Namens erst recht Veranlassung gegeben, je in ein Verein und je in ein Kassierer auf uns zu hegen. Was dem einen recht ist, ist eben dem andern noch lange nicht billig.

\* Wegen Beleidigung des Kaufmanns Sternfeld von hier wurde der Antifemien-Medeaureur Schöder vom hiesigen Schöffengericht zu 100 M. Geldstrafe ex. antequando frei betrautlich verurteilt. Er hatte in seinem Blatte in seiner bekannten antifemistischen Weise einen Artikel verbrochen, in dem er Sternfelds Verhalten als Einjähriger beim Militär kritisierte.

\* Von einer großen Leiter führte der Maurerlehrling Paul Schmidt und blieb bestimmungslos liegen. Er hat am Scheitern innere Verletzungen davongetragen.

\* Für Kleberstifen und Landbesitz macht das hiesige Bezirkskommando bekannt: Die durch Neubenennung einiger Straßen, sowie die Umnummerierung der Hausnummern in Halle a. S. und den bisherigen Vororten betroffenen Mannschaften des Beurteilungsausschusses werden hierdurch aufgefordert, ihre jetzige Wohnungsbezeichnung gemäß Festbestimmung II 6 bis spätestens 1. November d. J. unter Beifügung des Militärpaßes beim Haupt-Weide-Amt des Bezirkskommandos Halle a. S. zu melden. Die Nichtbefolgung zieht die gesetzliche Strafe nach sich.

\* Das Protokoll des internationalen Kongresses ist nun gleichfalls erschienen. Die Verhandlungen in Paris waren von hohem Interesse auch für die deutsche Arbeiterbewegung, und es ist wünschenswert, daß sich jeder Genosse durch Anschaffung der kleineren Broschüre über die gehaltenen Beschlüsse orientiert. Der Preis ist ein sehr billiger — 20 Pf. Das Protokoll vom Münchner Parteitag liegt jetzt gebunden vor und kostet 75 Pf. Beide Periodendrucke können von der Volksbuchhandlung, Rammischstraße 3, bezogen werden.

\* „Die Arbeiter“, ein Drama, wird von der Dramatischen Abteilung des Arbeiter-Bildungs-Vereins am morgigen Sonntag in Soborgs Bellevue zur Aufführung gelangen. Näheres durch Inserat in gerigerer Nr. d. Bl.

\* Ein Postamt VI soll errichtet werden, um den Bewohnern im Süden unserer Stadt Rechnung zu tragen. In der Thorstraße ist bereits ein Grundstück angekauft worden, und am Donnerstag 1. jetzigen Monats Grundstück. Das Postamt soll am Morgensterge nicht jedoch bestehen. Die Postanstalt in Giebelhain ist als Postamt V bezeichnet worden.

\* Aus dem Bureau des Stadttheaters. Vielfach gekünderten Bühnen entzweckend, gelangt am Sonntag nachmittag 3 Uhr Schillers Schaubühne „Die Räuber“ als Fremdenvorstellung bei kleinen Preisen zur Aufführung.

Abends 7 1/2 Uhr geht neu einstudiert die seit drei Jahren nicht gegebene Operette „Der Vogelwandler“ in Szene. Am Montag ist der „Hüttenbesitzer“ angelegt und debütiert in der Rolle der Marquise Frau Friedr. Branten vom Schillertheater in Berlin. Der herrliche Schpielplan in dieser Woche ist: Dienstag: „Nachtlager in Granada“, hierauf „Der Goldschmied“, Mittwoch: „Die Gioconda“, Donnerstag: „Fra Diavolo“ hierauf „Sonne und Erde“, Freitag: 3. Vorstellung im Guffuss ausgemüllter Partie, „Weh dem, der lügt“, Sonnabend: „Sturms Hochzeit“.

\* Aus dem Bureau des Thalia-Theaters. Für die am Sonntag im Thalia-Theater stattfindende allereifte Aufführung von Dr. Paul Langenheims Lustspiel „Nobilität: Der alte Herr“ giebt sich ein ganz außerordentliches Interesse kund. Allerdings ist es noch sehr Jahren wiederum das erste Mal, daß ein Bühnenwerk in unserer Stadt, ja sogar aus der Laube gehoben wird, und noch dazu bei persönlicher Anwesenheit des Autors. Aber nicht nur der Verfasser des Stückes wird der Premiere beizuwohnen, sondern auch mehrere ausführende Theaterdirektoren, die das Stück für ihre Bühne erwerben wollen. Das allseitig besonders große Interesse an dieser Nobilität ersieht man daraus begründet, daß dem Theaterpublikum von Halle das neue Werk gewissermaßen in erster Instanz zur Beurteilung

Fortlaufend grosse Eingänge entzückender Saison-Neuheiten in:

# Jacketts, Kragen,

Capes, Abend-Mänteln, fertigen Kleidern, Röcken, Blusen, Unterröcken, Knaben- und Mädchen-Konfektion.

Ausserordentlich geschmackvolle Neuheiten in:

# Kleiderstoffen

von einfachster bis hochfeinster Art, nur bestbewährte Fabrikate in grösster Farben- und Muster-Auswahl.

Verkauf zu festen, anerkannt billigsten Preisen.

# Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 23.



**Verkauf der Bildhauer.**  
 Sonntag den 21. Oktober von nachm.  
 4 Uhr an im **Neuen Adler**, **Erzberg**,  
**Balk**,  
 wozu freundlich einladet  
 Der Vorstand.

**Verein „Sanssouci“**  
**Weifenfels.**  
 Sonntag den 21. Oktober 1900 im  
 Restaur. „Stadt Naumburg“ im  
**Kränzchen.**  
 Anfang 8 1/2 Uhr. Der Vorstand.

**Stadt-Theater in Halle a. S.**  
 Direction: M. Richards.  
 Sonntag den 21. Oktober 1900  
 nachmittags 3 Uhr.  
 6. Fremden-Vorst. bei steinem Preisen.  
**Die Räuber.**  
 Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich  
 v. Schiller.  
 Abends 7 1/2 Uhr  
 87. Vorst. im B. N. 33. Abonn.-Vorst.  
 1. Viertel. Farbe: weiß.

**Der Vogelhändler.**  
 Operette in 3 Akten von West u. Feld  
 Montag den 22. Oktober 1900  
 abends 7 1/2 Uhr  
 38. Vorst. im B. N. 33. Abonn.-Vorst.  
 2. Viertel. Farbe: weiß.  
**Der Güttenbesitzer.**  
 Schauspiel in 4 Aufzügen v. Georges  
 Smet.

**Thalia-Theater.**  
 Sonntag den 21. Oktober 1900  
 Bei persönlicher Anwesenheit des  
 Autors.  
**1. Bühnen-Aufführung. Novität!**  
**Der alte Herr.**  
 Lustspiel in 4 A. v. Paul Langenscheidt.  
 Montag: **Der alte Herr.**

**Walhalla-Theater.**  
 Direction: Richard Subert.  
**Neuer Spielplan!**  
 Mr. Daniel und Miss Betty. **Bravo-  
 Kraft-Quintetten.** — Madame  
 Jenny mit ihrer Meute abergläubiger  
 Blasse-Punde. — Mr. G. Chantel. **Ver-  
 nachlässigter Koffer.** — Mr. Valrose.  
 Marine-Comedie. — Siffers  
 Martiana und Victoria, Gym-  
 nastikerinnen an der elektrischen Hohen-  
 stein. — Die **Blauen Troubadours.**  
 — Die **Blauen Quartett.** — Das  
**Phonon-Quintett.** — ungarische Ges-  
 sänge und Tanz-Damen-Gesellschaft.  
 — Herr **Werner Goldmann**, Ori-  
 ginal-Gesangs- und Charakterhumorist.  
 — Herr **Anton Sattler**, fidele deutscher  
 Gesangs-Humorist und Redner.  
 — **Julius Greenbaum**, Amerikanischer  
 Violonist mit bewundernswerten „fama-  
 tionellen“ lebenden Photographien.  
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Jeden Sonntag  
 Nachmittags 4-6 Uhr  
**Große Nachmittags-Konzert**  
 (Herrn **Brennberg**, Geiger u. f. m.  
 haben das Recht, auf je ein Billet ein  
 Kind frei dazu mitzubringen.)  
 Jeden Sonntag  
 Vormittags von 1/2 12 bis 1/2 2 Uhr  
**Frei-Konzert.**  
**Weit-Panorama**  
 Gr. Ulrichstr. 6, 1.  
 Geöffnet von früh 10 bis abends 10 Uhr.  
**Wien** **Praterleben.**

**Apollo-Theater**  
**Weissenfels.**  
 Täglich abends 8 Uhr  
**Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Auftreten von nur Kunstkräften  
 L. Ringes.  
 Die Direction.

**Rest. „Bürgergarten“**  
 Liebenauerstraße 157.  
 Sonntag den 21. Oktober  
**gr. Preiskegeln.**  
 Schöne asphaltierte, leibbare Pregel-  
 bahn nach einige Tage in der Woche  
 frei.  
**Fritz Mund.**

**Weintraube,**  
 Inh.: E. Tschopke.  
 Sonntag den 21. Oktober 1900  
**Familien-Abend**  
 von der  
**Giebichensteiner Arbeiterliederstafel.**  
 Freunde und Bekannte ladet freund-  
 lich ein  
 Der Obige.

**Apollo-Theater.**  
 Direction: Fr. Wichte.  
**Neuer glänzender Spielplan!**  
 Jede Nummer eine Attraktion.  
**Vom Besten das Beste.**  
**Berliner Leben!**  
 Zyklus III

der Ed. Meisterschen fotografischen Original-Aufnahmen, darunter auf Wunsch des Kaisers aufgenommenen lebende Photographien. (Schönheiten!)  
**Julian-Troupe,** die berühmten **Atrophaten.**  
**Familien-Trapnell** in ihrem großartigen **Spring-Parcours.**  
**Trio Vendaro** in seinen vorzüglichen **equilibristischen Produktionen.**  
**Die 5 Amelias** in ihrer reizenden **Kinderphantasie.**  
**Paplo,** der brillante **Malabarist.**  
**Asta von Monstorf,** deutsch-dänische **Kostüm-Soubrette.**  
**Irma Dolezal,** **Konzertvortrag.**  
**Ad. Spahn,** der populäre **Complet-  
 Adressant** in seinen **aktuellsten Originalvorträgen.**  
 Anfang 8 Uhr. Ende kurz vor 11 Uhr.

Sonntag nachm. 4-6  
**Nachmittags-Vorstellung**  
 mit vollem Programm.  
**Jeder Besucher hat nachmittags ein Kind frei!**  
 Sonntag vorm. **Frei-Konzert.**  
 11 1/2-1 1/4 Uhr:

**Gasthof Drei Könige**  
 St. Ulrichstraße 36.  
 Sonntag  
**Unterhaltungsabend.**  
 Nachts auf meinen  
**Riesen-Phonograph**  
 aufmerksam.  
 Joh. Streicher.

**Pesslers Berg**  
 Sonnabend u. Sonntag  
**musik. Abend-Unterhaltung**  
 mit Familienabend.  
 Zum **Brassisch, Mittelstr. 7.**  
 Sonnabend u. Sonntag d. 20. u. 21. Okt.  
 großes **Wirth-Ausleten.**

**Meiers Restaur.**  
 Zeitz, Leipzigerstraße.  
 Montag den 22. Oktober 1900  
**Kaffee-Kränzchen.**  
 Hierzu ladet freundlich ein  
 H. Meier.

Sonntag den 21. Oktober  
**humorist. Abend.**  
 Scherz kommt auch ein wenig.  
 Hierzu ladet freundlich ein  
**W. Luiseh,**  
 Schweißstraße 24.

**Karl Hilpert's Restaur.**  
 Opernstraße 19.  
 Sonntag d. 21. Okt. **1. hum. Familien-Abend.**  
 Alles muß lachen über den lust. Scherz.  
 Hierzu ladet freundlich ein  
 Der Obige.

**Rest. Thüringer Schloß.**  
 Empfehle hierdurch meine freund-  
 lichen **Kofalitaten** zur gef. Benutzung.  
 Jeden Sonntag  
**Familien-Abend.**  
 Hierzu ladet freundlich ein  
 Herr **Schreuer.**  
 Vereinszimmer nicht zur Verfügung.

**Alw. Mays**  
**Restaurant.**  
 Montag den 22. Oktober 1900  
**großes  
 Schlachtfest,**  
 wozu freundlich einladet  
 Der Obige.

**Goldener Hirsch**  
 Leipzigerstr. 63.  
 Inhaber: Hugo Traudorf.  
 Sonntag, sowie festliche Tage  
**Mosel-Fest,**  
 höchstes Gewächs.  
 Frühstücken-Konzert 11 1/2 Uhr.  
 Nachmittags-Konzert von  
 4-12 Uhr.

**Zur Ball-Saal:**  
**Gesellschafts-Kränzchen.**  
 Heute Sonnabend **Schlachtfest.**  
 H. Sätzer, Zeitz, Volkerstr.  
 Beizung: u. **Wittschmidt**, Winter-  
 überzieher, Joppen, Galt- u. **Kangaliefel**  
 best. stets bill. **Kolmann,** Leipzigerstr. 87.

# Werner's Schuh-Magazin

## 55 Gr. Ulrichstrasse 55.

---

### Damen-Tanz- und Brautschuhe

in weißem, schwarzem, braunem Leder u. Atlas — sehr preiswert.

### Damen-Haus- und Gesellschafts- Schuhe

in allen Stoff- und Lederarten — sehr preiswert.

### Filz-Schuhe

für Damen, Herren und Kinder — sehr preiswert.

### Gummi-Schuhe

für Damen, Herren und Kinder — sehr preiswert.

### Herren-Schnürstiefel, Knopfstiefel und Zugstiefel

für Salon und Straße, in sehr großer Auswahl, sehr preiswert.

### Damen-Knopfstiefel

in jeder nur denkbaren Ausführung für Damen und Kinder, sehr preiswert.

### Damen-Schnürstiefel

in allen modernen Ausführungen — sehr preiswert.

---

# Werner's Schuh-Magazin

## 55 Gr. Ulrichstrasse 55.

**Deutsches Haus,  
 Beelen.**  
 Nächsten Sonntag u. Montag den 21.  
 und 22. Oktober  
**Kirmes,**  
 wozu freundlich einladet  
 Gastwirt **Schnleze.**

**Restaur. Kellenkeller, Zeitz**  
 Montag den 22. Oktober  
**Kaffee-Kränzchen,**  
 wozu freundlich einladet  
 H. Heymann.

**Grosse Ulrichstr. 54  
 nur 1. Etage.**

**Fertige neue Betten**  
 Oberbett, Unterbett und 3 Kissen  
 für nur 17, 20 und 24 Mk.  
**Brautbetten**  
 mit 16. Halbbaunen u. rot. Silber  
 22. bis 30. Bettzeug  
 für nur 20, 24, 28 und 33 Mark.  
**Julius Rosenberg,**  
 Gr. Ulrichstr. 54, 1. Etage.



**Kaufe Kanarienvögel**  
 u. **Perücken.**  
 A. M. 2.75 u. höher,  
 gute nach **Belgien.**  
 22. bis 30. Bettzeug,  
 den 24. Okt. Von  
 10 bis 12 Uhr  
 in **Stadl Leipz.**  
 1. **Obere**  
 Leipzigerstr., **Platz**  
 der **Wahl.**  
**J. Tischler** aus  
**Wagberg.**

**Stiefel und Schuhe** sehr dauer-  
 haft u. aus  
 guten **Butanen** gearb., wie bekannt,  
 empfiehlt zu billigen Preisen nur  
**J. Herzsch.** 10. **Wittenstr.** 10.  
**St. Scharf** billig zu verkaufen  
**Blattschloß** 28, **Bischofstr.**

**Strickjacken u.  
 Jagdwesten**  
 in allen Preislagen  
 von 1 Mk. 75 Pf. an  
 empfehlen  
**Gebr. A. & H. Loesch**  
 Gr. Ulrichstr. 36.  
 Bei Verzögerung dieser Annonce  
 gewähren wir 5% Rabatt.

**Spaziersröcke**  
 empfiehlt in neuesten Mustern  
 billig  
**A. Ernst Karras jun.**  
 Leipzigerstraße 4.

**ff. Pfannkuchen,**  
 gefüllt per Duzend 50 Pf., ungefüllt  
 per Duzend 25 Pf., empfiehlt  
**C. Prell,** G. G. **Chichenstein,**  
 Gr. **Wolkenstr.** 12.

**Alle Sorten Felle**  
 kaufen zu höchsten Preisen  
**Gebr. Danzowitz,** **Wittenstr.** 2.  
**Gebr. Champagnerhagen**  
 verkauft stets  
**J. Sternlicht.**  
**Wittenstr.** 10. **Telephon-Anstalt** 1148.

**Daues- Arbeiter-Anzüge**  
 hatte  
 in nur vorzüglicher Ware empfiehlt  
**W. A. Kyrle,** **Balle, Erdel** 2.  
 Gebrauchte **Sofas** sehr billig zu  
 verkaufen. **Wittenstr.** 36.

Ein großer **Waffen**  
**Ermeanz u. Weiler Spiegel**  
 sehr billig zu verkaufen.  
**Seltingstraße** 36.  
**Gerophon**  
 mit 19 Platten zu verkaufen  
**Pflanzergasse** 73, 1.

Bitte genau auf Straße u. Vorname  
 zu achten, früher St. Ulrichstr. 18a.  
**iebt: Geiststrasse 21.**

**Stannend billig!**  
 verkaufe ich **Ischitel**,  
**Möbel,**  
 Kleiderbüchse von 22 Mk., **Vertikals**  
 30 Mk., **Tische** 3 Mk., **Mohrröhre** 3 1/2 Mk.,  
**Spiegel** 2 Mk., **Kommoden** 18 Mk., **Aus-  
 stehtische** 20 Mk., **Trumeaux** 30 Mk.,  
**Herrenkleiderbüchse** 36 Mk.  
**Gr. Vollen Bettstellen** 10-18 Mk.  
**Sofas große Auswahl,**  
 eigene **Wasser-Werkstatt,**  
 von 30 bis 150 Mk.,  
 bekannt für **billig u. reell.**  
**Siegmund Rosenberg,**  
**Geiststr. 21, eine Treppe.**

Neue **Chenrohe** empfiehlt **billig**  
**J. Sternlicht,** **Wittenstr.** 10.  
 Ein noch gut erhaltener **Winterüberzieher**  
 bill. zu verk. **St. Wittenstr.** 18, 1.  
**Sämtl. Warteischriften**  
**Die Goldschmiedhandlung.**  
**Trockener Keller** zu vermieten.  
**Erdel** 2 am Markt.

**Förderleute**  
 für **trockenen** **Wasserbau** gef.  
**Hall. Kohlenwerk**  
**Halle a. S., Brüderstraße 11.**  
 Ein **erhelltes**, **kräftiges**  
**Wasserrad**,  
 am liebsten vom **Wasser**, wird 1. **Wasser.**  
 zu mieten gesucht.  
**Zeitz, Neumarkt** 9, im **Koblen.**

Freitag **früh** 8 1/2 Uhr **entwischen** **lanft**  
 nach **Witten**, **schweren** **Wenden** **meine** **liebe**  
**Freau**, **unjere** **gute** **Witter**, **Schwieger-**  
**und** **Bräutigam** **Wiedererle** **Bestel**  
 geb. **Geurt** **im** **54. Lebensjahr.**  
 Die **Verdigung** **findet** **Sonntag** **den**  
**21. Okt.** **nachm.** **3 1/2** **Uhr** **im** **Trauer-**  
**halle**, **Giebichenstein**, **Gr. Wolkenstr.** **10.**  
**aus**, **halt.** **Dies** **zeigt** **an**  
**Gr. Wittenstr.** **10.** **Dkt.** **1900**  
**Der** **tieftrauernde** **Watte** **noch** **Kindern.**

**Kaufen Sie bei Max Blankenburg in Zeitz, Wasservorstadt No. 12,**  
hohefeine abgelagerte Zigarren, Zigaretten, Tabak. (Auswahl gross.)

**Fr. Schatz' Nachf.** Alle Schul-Bücher, Kette und Zeichen-Artikel sind vorschrittweise zu haben bei **Fr. Schatz' Nachf.**  
Mauerstrasse 1. Mauerstrasse 1.

**Gewerkschaftskartell Zeitz.**

Freitag den 26. Oktober 1900 abends 8 Uhr im „Geitersen Saal“  
**öffentliche Versammlung.**

Tagesordnung: Die Wohnungsverhältnisse der Stadt Zeitz.  
In dieser Versammlung werden die Herren Mitglieder des Magistrats sowie die Herren Stadtverordneten besonders eingeladen.

Eintritt 10 Pf. Das Gewerkschaftskartell.  
Einen zahlreichen Besuch erwartet

**Metallarbeiter-Verband Merseburg.**

Sonntag den 21. Oktober vormittags 11 Uhr  
**gr. öfftl. Versammlung**  
in der „Kunenburg“.

Tagesordnung: 1. Die wirtschaftl. Lage der Metallarbeiter. Referent: Kollege Weber, Jena. 2. Freie Disziplin für jedermann. 3. Abrechnung vom 3. Quartal. 4. Verbandsangelegenheiten.  
Zahlreiches Erscheinen wünscht  
Der Einberufer.

**I. H.-Giebichenst. Bandonion-Klub.**

Sonntag den 21. Okt. von nachmittags 4 Uhr an im Restaurant  
zur Sachsenburg, Zeitz.

**grosser Ball.**  
Der Vorstand.

**H.-Giebichensteiner Familien-Klub**

Sonntag den 21. Oktober abends 7 Uhr im Burgtheater

**Kränzchen mit fr. Nacht.**  
Der Vorstand.

**Bitterfeld.**

Sonntag den 21. Oktober 1900 abends 8 Uhr in Oelzners Lokal

**Sings-Konzert und Ball**  
des Arbeiter-Gesangvereins Vorwärts  
Zahlreichem Besuch sieht entgegen  
Der Vorstand.

**Restaur. Banernischenke**  
Heilstraße 126. — Sonntag den 21. Oktober

**große Biermeß.**  
Hierzu ladet freundlichst ein  
Hermann Höhlert.

**Restaur. „Zur Residenz“**  
Robert Franzstraße 1b.

Einer werthen Nachbarschaft, verehrten Gönnern und Freunden die ergebene Mitteilung, daß ich heute die Bewirtschaftung obigen Restaurants übernommen habe.  
Es wird mir stets eine angenehme Pflicht sein, meinen werthen Gästen nur das Beste, was Küche und Keller bieten, zu verabfolgen und bitte ich höflichst um gütige Unterstüzung durch recht regen Besuch.  
Hochachtungsvoll  
**Max Thurm.**

Geräumiges Vereinszimmer für 40—50 Personen frei.

**St. Stephan, Zeitz.**

Sonntag den 21. Oktober  
**starkbesetzte Ball-Musik von der Berg-Kapelle.**

Es ladet freundlichst ein  
Bergkapelle. A. Schmidt.

Neu eröffnet!

**Auf Abzahlung!**

Winter-Anzüge und Paletots  
nur mit Mark 5 Anzahlung.

7 Meter Kleiderstoff, schwarz u. farbig  
nur mit Mark 2 Anzahlung,  
sowie Waren und Möbel aller Art  
empfehlen

**Paul Sommer**

14 Leipzigerstrasse 14, I. u. II. Etage,  
10 Minuten vom Bahnhof entfernt.

Neu eröffnet!

**S. Weiss, Kalle a. S.**

Geschäftshaus feiner Herren- und Knaben-Moden



empfehlen  
**Winter - Paletots,**  
**Pelerinenmäntel,**  
**Kaiser - Mäntel,**  
**Havelocks,**  
**Loden - Joppen,**  
**Jagd - Joppen,**  
**Burichen - Joppen**  
in großer Auswahl und zu niedrigsten Preisen.

**Spezialhaus**

in  
**Möbel,**  
Spiegel u. Polsterwaren  
en gros und en detail  
verkauft zu stammend  
billigen Preisen

**Möbel**

Kleiderschränke 20, 28 und 33 Mk.,  
Vertikals 30 und 35 Mk., Weilerschränke 18 1/2 Mk., Kommoden 19 Mk.,  
Weilerspiegel 7, 9, 11 bis 20 Mk.,  
Elegante 9 Mk., Tischle 10 Mk.,  
Ausziehtische 20 Mk., Rohrstühle von 3.50 Mk. an.

für nur  
**Protat-Divans 28—35 Mk.**

für nur  
**Moquet-Divans 50—60 Mk.**

für nur  
**Lajchen-Divans 65—85 Mk.**

von Mk.  
**Blüschgarnituren 95—300**

Wochentag 19 Mk., Nachmittags 11 Mk.,  
Küchenschränke 20, 24 und 30 Mk.,  
Anrichte 18—20 Mk.,  
Tische 8 Mk., Stühle 2 1/2 Mk.

Verpackung frei.  
**Julius Rosenberg,**  
Gr. Ulrichstr. 54, I. Etage.

**Wollwaren,**

**Trikotagen,**

**Strümpfe**

kauft man gut und billig im  
Spezialgeschäft von

**Gebr. A. & H. Loesch**

Gr. Ulrichstr. 36.

Bei Vorzeigung dieser Annonce  
gewähren wir 5% Rabatt.

Stiefel und Schuhe werden billig  
repariert, wie bekannt, mit gutem  
gebrauchten Riemenleder, nur bei  
J. Sternlicht, jetzt Eilenstr. 10.  
Fernsprecher 1148.

**Restaur. Neumarkt-Bierhalle, Breitestr. 3.**

Sonnabend und Sonntag  
**Pönelknochen mit Sauerkraut.**  
Hierzu ladet ergebenst ein  
E. Schiömann.  
Sonntag den 21. Oktober Großes Burenfest des Vereins Gemütlichkeit.

**Oskar Reukauffs Restaurant.**

Sonntag den 21. Oktober vormittags  
**Frühstücken mit Unterhaltungsmusik.**  
Abends komische Unterhaltung und Familienabend.  
Es ladet freundlichst ein  
D. D.

**Winterüberzieher,**

**Schlaftröde u. Joppen,**  
das Neueste der Saison.

**Verh. d. Lurmes. Otto Knoll** Leipzigerstr. 36.

Gegründet 1859. Fernruf 305.  
reizende Neuheiten  
zu spottbilligen Preisen.

**Tapeten**

**K. Rapsilber,**  
Schmeerstr. 5.

**Gedörrte Pflanzen,**  
gleichviel ob mit Kraut oder rauchfrei,  
kaufe jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen.  
**W. Crouzberg, Halle a. S.**

**Folzschuhe u. Kolzpantoffel, Filzschuhe u. Filzpantoffeln, Sammet-, Plüsch-, Korl- u. Lederpantoffeln**  
verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen.  
**D. Gründler, Fleischerstr. 41.**  
Bill. Bezugsquelle f. Wiederverkäufer.

**Neue und gebrauchte Möbel,**  
Laden-Einrichtungen, Waren-Schränke, gr. Korridor-schränke,  
ganze Wirtschaften neu und gebraucht, verkauft sehr billig bei  
reeller Bedienung  
**Max Jungblut,**  
Ludwig Bucherstr. 31.

**Kanarienvögel,**  
auch bessere Stämme, werden Montag im „Central-Hotel“ gekauft.  
J. Rosdormann.

**Für Schuhwaren-Händler**

empfehle  
mein großes Lager in  
**Filz-Schuhen u. Pantoffeln**  
zu außerst billigen Preisen.  
**H. Elkan,**  
Kaufhaus,  
Halle a. S., Leipzigerstraße 87.

**Herrn-Mode-Falon.**

**Wilh. Otto, Zeitz,**  
Kramerstr. 22.

**Goldfische**

in großer Auswahl sind wieder eingetroffen in der  
Vogelhandlung von **G. Wörlein,**  
Zeitz, Rothstr. 47.

Ferner empfehle Fischweiche, Goldfischfutter, bestes Vogelfutter, für alle Arten Vögel- und Singvögel, Papageierfutter, wie es der Vogel gern frisst; auch Wärmestricke sind jetzt fortwährend zu haben.

# 2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 246

Halle a. S., Sonntag den 2. Oktober 1900.

11. Jahrg.

## Die Rechtsprechung des Gewerbegerichts in Halle.

Der Arbeitersekretär schreibt uns:

Vorige Woche hat das halleische Gewerbegericht zwei Urteile gefällt, die sich im äusseren Widerspruch mit bereits in ähnlichen Fällen erlassenen Urteilen befinden. Namentlich das eine Urteil, wonach das Gewerbegericht einen Abzug vom Lohne für fehlerhaft geleistete Arbeit in Höhe von 10 M für gerechtfertigt anerkannte, hätte unter Berücksichtigung des § 394 des Bürgerl. Gesetzbuchs nicht gefällt werden dürfen. Ein Schlosser hatte eine Arbeit geliefert, bei welcher er nach Sachverständigen-Gutachten nicht die nötige Sorgfalt verwendet haben soll. Die Firma berechnete den dadurch entstandenen Schaden auf ca. 10 M. und zog dem Kläger den Betrag vom Lohne ab. Der Schlosser, der auf Zahlung dieser 10 M. klagte, wurde vom Gewerbegericht abgewiesen. Das schriftliche Urteil liegt noch nicht vor, jedoch werde ich berichten, es von dem Kläger zu erhalten und dasselbe sodann der Zeitschrift „Gewerbegericht“ zur Veröffentlichung und Kritik zur Verfügung zu geben. Ich überlasse die Beurteilung der Sache dem halleischen Gewerbegericht, welches gegen die Lohnforderung unzulässig ist, sofern nicht eine Anfechtung mit mehr als 1500 M. Jahresgehalt vorliegt, denn das Lohnbeschlagnahmegebot entzieht im vorliegenden Falle den Arbeitern der Beschlagnahme. Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet:

Soweit eine Forderung der Fälligkeit nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Brantem, Stills- oder Zerschellen (insbesondere aus Knappschichtlohn) und Kosten der Knappschichtvereine zustehende Forderungen können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.

Nach dem klaren Wortlaut dieses Paragraphen steht dem Unternehmer ein Abzug nicht zu. Hat er wirklich eine Gegenforderung, z. B. für fehlerhafte Arbeit usw., so darf er vom Lohn seinen Abzug machen, sondern er kann lediglich die ihm zustehende Forderung in einem besonderen Prozess einfordern und kann eventuell wie jeder andere Gläubiger durch einen Gerichtsvollzieher Zwangsmaßnahmen vornehmen lassen. Dies können selbst die Unternehmer begreifen zu haben, denn wehmützig bemerkte Anfang dieses Jahres Güntner Bäcker- und Konditorenzweig zu einem Urteil des Altonaer Gewerbegerichts, wonach im Gegensatz zu Halle der Unternehmer zur Auszahlung des Lohnes verurteilt worden war, folgendes: „Nach dem bisherigen Recht konnten Arbeitgeber wegen Schadenersatzansprüche den etwa rückständigen Lohn eines Arbeiters zurückbehalten und im Prozess mit der Schadenersatzforderung gegen die Lohnforderung aufrechnen. Die Möglichkeit einer derartigen Aufrechnung ist seit dem 1. Januar 1900 hinsichtlich der Lohnforderung durch den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, welcher bestimmt, dass, soweit eine Forderung der Fälligkeit nicht unterworfen ist, die Aufrechnung gegen die Forderung nicht stattfindet. Da nun nach den gesetzlichen Bestimmungen der Dienstlohn nur soweit der Fälligkeit unterworfen ist, als er die Summe von 1500 M. übersteigt und da dieser Lohnsatz von Arbeitern selten erreicht wird, ist die Aufrechnung so gut wie ausgeschlossen und der Arbeitgeber bleibt nichts anderes übrig, als zu zahlen, und falls der Arbeiter kein Vermögen über der Fälligkeit unterliegende Gegenstände besitzt, auf Geltendmachung des Schadenersatzanspruches zu verzichten.“

Es, das war eine Aeusserung eines Unternehmers in Halle. Mehrere Gewerbegerichte haben bereits zu gunsten der Arbeiter entschieden. Erwähnt soll u. a. nur das folgende interessante Urteil werden:

Vor dem Stuttgarter Gewerbegericht klagte ein Glendreher gegen eine Maschinenfabrik eine Forderung von zwölf Mark ein, die die Firma nicht zahlen will, weil sie für angegriffenen Schaden des Klägers nach 34 Mark zu beanspruchen habe und davon die oben erwähnten zwölf Mark abrechnen will. Dagegen ist der Arbeitsordnung der besagten Firma steht, daß für etwaigen Schaden der Arbeiter aufzukommen hat, besteht doch die Frage für das Gericht: „Ist diese Forderung kompensationsberechtigt oder nicht?“ Am erst diese Prinzipienfrage zu entscheiden, zieht sich das Gericht zurück und erst nach längerer Beratung den Bescheid bekannt, daß die von der besagten Firma gemachte Gegenforderung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und nach den §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes von 1869 nicht kompensationsberechtigt und demnach ein solcher Kompensationsvertrag nach dem neuen Rechte auch nicht mehr zulässig ist. Auf die Einmündung des Vertreters der Firma, daß doch die Arbeitsordnung von der Stadtdirektion genehmigt und unterzeichnet ist, bekommt er zur Antwort, daß solche Bestimmungen bis zum Jahresanfang 1899 gesetzlich zulässig waren, aber vom 1. Januar 1900 an derartige Bestimmungen und damit solche Arbeitsordnungen ihre gesetzliche Gültigkeit verloren haben. Die Schwäbische Tagwacht bemerkt seiner Zeit zu dem Urteil: „Vorliegender Entscheid ist für alle Interessenten ein ganz wichtiger, und wir verhehlen nicht, darauf hinzuweisen, daß Bestimmungen in den Arbeitsordnungen, wonach die Arbeiter für etwa entstandenen Schaden

anzukommen haben, aus der Arbeitsordnung zu entfernen sind. Nach diesem Urteil ist der Arbeiter nicht mehr zum Mark gezwungen und hat die Firma noch die Kosten der Verhandlung mit drei Mark zu tragen.“

Bedaurend ist es, daß das hiesige Gewerbegericht einen entgegengekehrten Standpunkt einnimmt. Es soll ohne weiteres angenommen werden, daß die hiesigen Arbeitnehmer-Besitzer an der Fälligkeit solcher Urteile unzulässig sind. Dasselben werden ganz einfach übersehen, denn die Urteilmotive sind in solchen Fällen selbstverständlich einer Meinung mit dem Vorliegenden. Dringend notwendig ist es, daß die Gewerbegerichtsbesitzer sich noch eingehender mit diesen Fragen beschäftigen. Um eine einheitliche Verhandlung herbeizuführen, wäre es auch erwünscht, wenn die Arbeitgeberbesitzer in Gemeinschaft mit den Arbeitnehmer-Besitzern wie in einzelnen Städten ab und zu zusammenkämen, um eine einheitliche Rechtsprechung herbeizuführen. Aber die Herren Unternehmer in Halle sind ja hierzu nicht zu haben.

Änderndes gibt es auch Juristen, die behaupten, daß das Bürgerliche Gesetzbuch nur von allgemeiner Geltung sei und die Spezialgesetze nicht aufheben, insofern diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen sei. Sie berufen sich darauf, daß der Artikel 36 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch nur die §§ 11, 107, 108, 110, 113, 131 und 133, nicht aber die §§ 115, 117 und 119a verändere. Sie vergessen jedoch, daß Artikel 32 des eben genannten Einführungsgesetzes allgemein bestimmt: „Die Vorschriften der Reichsgerichte bleiben in Kraft; sie treten jedoch insoweit außer Kraft, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder aus diesem (Einführungsgesetz) die Aufhebung ergibt.“ Das heißt also, daß es der rein formalen Aufhebung durch das Einführungsgesetz nicht bedarf, sondern daß die dem Bürgerlichen Gesetzbuch einseitigen von beiden Vorschriften widersprechenden Gesetzesbestimmungen an sich wirkungslos seien und nicht gegen das erstere in Anwendung kommen können.

Andere Juristen und auch Gewerbegerichte beweisen wieder auf den § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der jedem Gläubiger, also auch dem Arbeitgeber, ein Zurückbehaltungsrecht sichere. Es heißt darin:

„Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine rechtliche Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt, die geforderte Leistung verweigern, bis ihm die gebührende Forderung bewirkt ist (Zurückbehaltungsrecht).“

Aber auch dieser Paragraph kann nicht mit § 394 (Verbot jeder Aufrechnung auf unpfändbare Forderungen) auf eine Linie gestellt werden. Im Gegenteil schließt gerade der letztere die Zurückbehaltung zum Zwecke der Aufrechnung dort aus, wo es sich um unpfändbare Forderungen, also z. B. Arbeitslohn, handelt. Dann aber wird doch das Lohnbeschlagnahmegebot durch § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht aufgehoben, sondern es stellt eine Einschränkung des letzteren dar, ebenso wie der § 749 der Zivilprozessordnung bestehen bleibt und dem Zurückbehaltungsrecht der Gläubiger gebührende Schranken zieht. Das Pfandrecht des Unternehmers hat den Arbeitslohn des Arbeiters ebenso zu respektieren, wie das Pfandrecht des Hausbesizers und das jedes anderen Gläubigers.

Somit muß mit aller Entschiedenheit dagegen Front gemacht werden, die durch das Gesetz verbotene Aufrechnung als Zurückbehaltung von neuem zum Schaden der Arbeiter in das Gesetz hinein zu interpretieren.

Das Verbot der Aufrechnung (Kompensation) gegen Lohnforderungen entspricht also der Billigkeit und ist lediglich eine Konsequenz des Grundgesetzes, der zum Verbot einer Beschlagnahme des Lohnes führte. Dies erkennen auch die Motive zum § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs an. Sie führen wörtlich (Band 2, S. 113) aus: „Es wäre schon an sich eine Antiquiertheit, wenn, obwohl das Gesetz eine Forderung der Fälligkeit entzieht, dem Schuldner gestattet wäre, gegen eine solche Forderung eine Gegenforderung zur Aufrechnung zu bringen und auf diese Weise ähnlich wie im Wege der Gestattung, den Gläubiger zu zwingen, sich in die Nichtberichtigung zu fügen. Es macht sich diesfalls der Charakter der Aufrechnung als einer auf positiver gesetzlicher Zulassung beruhenden, dem Gläubiger anzuwendenden Verweigerung, gewissermaßen als Selbstretterung, geltend.“

Es würde zu weit führen, wollte man noch mehr Beispiele anführen, um die Unhaltbarkeit des Urteils des hiesigen Gewerbegerichts zu beweisen. Für heute soll es mit dem Angeführten sein. Verwenden haben. Zum Schluß will ich dann noch ein anderes Urteil erwähnen: Ein Lehrling klagte gegen die Firma Dicker u. Wenzel wegen zurückgehaltener Lohnabzüge (pro Woche 50 Pf.). Das Lehrverhältnis mußte wegen Antritt des Lehrlings gelöst werden. Er verlangte 30 M., erhielt aber nur 16 M. zugestehen. Es soll hier der § 119a der Gewerbeordnung haben behalten müssen, um dem Lehrling noch 14 M. abzugeben. Dieser Paragraph 119a der Gewerbeordnung lautet:

Lohnentbehaltenen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses ermachenden Schadens oder einer für diesen Fall vorbehaltenen Strafe ausbezahlt werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen. Auch diese Vorschrift ist seit dem 1. Januar 1900 für Arbeitsverträge, in denen nur eine unpfändbare Lohnhöhe vereinbart ist, gegenstandslos, weil Arbeiter über Lohnentbehaltenen nach dem Dargelegten überhaupt unzulässig sind, falls nicht ein Jahreslohn von über 1500 M. vereinbart ist.

Die Arbeitnehmer-Besitzer sprachen in ihrer letzten Sitzung ebenfalls ihre Verwunderung über diese beiden Urteile aus. Unsere Aufgabe aber wird es sein, dafür zu sorgen, daß bei den künftigen Gewerbegerichts-Besitzern gemindert werden, die sich auch einer gebührenden Rechtsprechung angeschlossen vermögen.

## Verlammungsbericht.

### Wahlkassen und Geier.

In der am 7. Oktober stattgefundenen Generalversammlung erlosch der Bescheid zu Punkt 1 der Tagesordnung in üblicher Weise den Jahresbericht, und der Kassierer den Kassierenbericht. Die Buch- und Kassenführung, sowie der Jahresabschluss sind von den Revisoren geprüft und wurde dabei alles in Ordnung gefunden; die beantragte Genehmigung des Rechnungsabchlusses, sowie die Entlassung des Kassierers und Kassierers wurde erteilt. Zu Punkt 2, Statutenänderung, liegt ein in voriger Versammlung gestellter Antrag zu § 14 vor. Es liegt ein zweiter Antrag vor, welcher befragt, eine Kommission zu wählen, welche die Prüfung und event. Änderung sämtlicher Paragraphen im Statut vornimmt. Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Punkt 3, Beschwerden, bringt Bescheid eine Beschwerde über seine Ausschließung aus dem Verein vor. Die Kollegen werden vom Vorsitzenden aufgefordert, recht sachlich und ruhig zu diskutieren, damit die Angelegenheit ordnungsmäßig erledigt werden kann. Es wird von einigen Kollegen zugegeben, daß der damalige Ausschließungsgrund statutenmäßig nicht gültig ist. Es liegen aber eine ganze Anzahl anderer Beschwerden und Anfechtungen gegen Bescheid vor, welche er sich gegen den Verein und Verbände hat zu erheben. Es wird beschlossen, die Sache für ein unangefasst verlaufen wurde, welche die Verammlung und suchte das Weite. Es wurde allgemein bedauert, daß Bescheid nicht den Mut hatte, die Anfechtungen anzuhören und sich zu verteidigen. Es wurde in der Verammlung beschlossen, daß Bescheid hinsichtlich gegen unsern Verein agiert und sich auch noch anderweitig vergangen hat. Auf Grund dieses wird der einstimmige Bescheid gefasst, Bescheid in unsern Verein nicht wieder aufzunehmen. Bei Punkt 4, Vorstandswahl, wird Tappel als erster und Angermann als stellvertretender Vorsitzender, Geier als Kassierer, M. als erster und Neuppe als zweiter Schriftführer gewählt. Zu Revisoren werden Seize, Güntner und Wölsing ernannt, außerdem werden noch 5 Bezirkskassierer gewählt.

Nachdem in Vereinsangelegenheiten Bescheidens erlebte und die Zeit weit vorgekommen war, erfolgt Schluss der Verammlung. (Gänge, am 15. 16.)

## Metallarbeiter.

In der letzten Verammlung hielt zum ersten Punkt der Tagesordnung Genosse Krüger einen ausgesprochenen Vortrag über das Thema: Unter Wirksamkeit und die Verlegung.

Als 2. Punkt wurde vom Kollegen Käthe die Abrechnung vom 3. Quartal vortragen. Derselbe ergab eine Einnahme und Ausgabe von 394.93 M. Bescheid wurden 17.23 Pfennige zu 30 Pfennigen. Die Kassaausgaben betragen 908.05 M. Die Abrechnung wurde in dieser Weise für richtig anerkannt.

Hierauf kamen noch verschiedene Verfassungsangelegenheiten zur Sprache und wurde vor allem die Stellungnahme der Revisoren der Verammlung von Bescheid dem schlagenden Reiter gegenüber auf das schärfste kritisiert.

**Fabrikarbeiter (Halle-Norden).**

Am Sonnabend, den 13. Oktober, tagte unter regelmäßiger Mitwirkung der Verammlung. Der Kassierer legte zuerst die Abrechnung vom 3. Quartal vor, nach welcher eine Einnahme und Ausgabe von 199.50 M. hatten. An die Verbandsstoffe wurden gezahlt 142.00 M. und 56.90 M. hatten wir für Kassa ausgaben. In diesem Quartal traten ein 9 Mitglieder, ausgetreten sind noch sehr bedauerlich 11, 23 Mitglieder. Am Schlusse verblieben uns dann noch 70 männliche und 42 weibliche Mitglieder. Von den Revisoren wurde die Abrechnung bestätigt und der Kassierer entlassen. Da zwei Mitglieder von der Vergütungskommission verhindert sind, wurde eine Ergänzungskommission und diese gleichzeitig noch ein sechs Mann berufen. Bei der Stellungnahme zur Lohnkommission wurde beantragt, daß der 1. Bevollmächtigte sich mit den ungeliebten Zahlstellen in Verbindung setzt und eine kombinierte Sitzung einberuft. Wegen der vielen Abnahme unserer Mitgliederzahl wurde von verschiedenen Kollegen betont, daß es wohl wieder angebracht sei, verschiedene öffentliche Verammungen abzuschalten. Der Antrag, eine Verammlung in Gegenwart, eine in Kröllwitz und eine in Trotha stattfindend zu lassen, wurde angenommen und hierzu der Kollege Drey von Sommer bestimmt. Für den Kassierer wurde eine Kasse fest bemittelt, weil er das Geld von unserer Zahlstelle nicht unterbringen kann, und für die Hilfskassierer 6 Stück Marken

# Ohne Anzahlung!

erhalten meine Kunden sowie neue Käufer, welche in anderen Geschäften auf Abzahlung gekauft haben

**Winter-Paletots, Winter-Anzüge,**

**Winter-Kragenmäntel, Winter-Joppen,**

**Kleiderstoffe, Damen-Konfektion, Möbel sowie Waren aller Art.**

## L. Eichmann

anerkannt ältestes, grösstes und renommiertestes

**Waren- und Möbelhaus dieser Art am Platze**

**nur grosse Ulrichstrasse 51, Eingang Schulstrasse**

6 Ecken in den Kaisersälen.



